

Geschäftszeichen:
(falls bereits bekannt)

**Anlage 2 „Anzahl der Kennungen“
zum Antrag auf Teilnahme am automatisierten Abrufverfahren
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Antragsteller/in: _____

Sollen mehrere Mitarbeiter zur Durchführung von Grundbuchdatenabrufen berechtigt sein, wird von der Zulassungsstelle eine Administratorenkennung eingerichtet.

Mit dieser Kennung haben Administratoren die Möglichkeit, allen Mitarbeitern, die das Abrufverfahren nutzen sollen, eine sogenannte Unterkennung einzurichten, diese zu bearbeiten oder zu löschen. Mittels der Unterkennung kann der berechtigte Mitarbeiter Grundbuchrecherchen im Abrufverfahren durchführen.

Wie viele Mitarbeiter sollen das automatisierte Abrufverfahren nutzen?

Anzahl: _____